



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Informationsblatt

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Kernkraftwerken

Im Jahr 2022 werden die letzten Kernkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Die radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und dem Abbau der Anlagen müssen zunächst zwischengelagert werden, bis sie zu einem späteren Zeitpunkt in ein Endlager transportiert werden können.

WER IST FÜR DIE ENDLAGERUNG UND DIE ZWISCHENLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE ZUSTÄNDIG UND WIE WERDEN SIE FINANZIERT?

In Deutschland ist der Staat für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen verantwortlich. Laut Atomgesetz hat der Bund Anlagen zur Endlagerung einzurichten. Als sicherste Entsorgungslösung für alle Arten radioaktiver Abfälle wird in Deutschland die dauerhafte Endlagerung im tiefen geologischen Untergrund betrachtet. Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gemäß dem Verursacherprinzip verpflichtet, die Kosten für die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle einschließlich der Endlagerung zu tragen.

Die Verantwortlichkeiten für die Stilllegung und den Abbau der Anlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sowie deren Finanzierung wurden in den Jahren 2016 und 2017 durch eine Reihe gesetzlicher Änderungen neu geregelt. Die Betreiber der Kernkraftwerke sind weiterhin für die Stilllegung und den Abbau der Anlagen zuständig. Anders als bisher geht aber die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente nun vollständig auf den Bund über. Zu diesem Zweck übernimmt die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) ab dem Jahr 2019 die zwölf dezentralen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente an den Kernkraftwerksstandorten. Zu Beginn des Jahres 2020 werden zudem die Lager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen an den Kernkraftwerkstandorten an die BGZ übertragen.

Es bleibt die Aufgabe des Bundes, Endlager für radioaktive Abfälle einzurichten. Dafür wurden die Strukturen geändert. Die neu gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

übernimmt die Verantwortung für Errichtung, Betrieb und Stilllegung sämtlicher Endlagerprojekte und führt die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle durch. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) übernimmt dagegen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der Endlagerung. Das BfE ist ferner Genehmigungsbehörde für Transporte und die Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen und überwacht die Suche nach einem Endlagerstandort.

Zur Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung sieht das Gesetz einen Fonds vor, in den die Kernkraftwerksbetreiber den dafür vorgesehenen Teil ihrer Rückstellungen einzahlen. Damit soll die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung langfristig sichergestellt werden. Der Fonds ist als Stiftung des öffentlichen Rechts organisiert und vereinnahmt die Mittel, legt sie an und zahlt sie aus. Für die Anlagen in Baden-Württemberg wurden zum 3. Juli 2017 insgesamt rund 4,8 Mrd. Euro inklusive eines Risikozuschlags von ca. 35 % einbezahlt.

WIE WIRD EIN ENDLAGER FÜR HOCHRADIOAKTIVE ABFÄLLE IN DEUTSCHLAND GEFUNDEN?

Mit der Schachtanlage Konrad bei Salzgitter ist bereits ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle genehmigt, das etwa ab dem Jahr 2027 zur Verfügung stehen soll. Die Grundlage für einen Neubeginn bei der Suche nach einem Standort für hochradioaktive Abfälle wurde mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) geschaffen. Auf Basis einer „weißen Deutschlandkarte“ soll auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in einem ergebnisoffenen, wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gefunden werden. Die Zwischenergebnisse des mehrstufigen Verfahrens sowie die endgültige Standortauswahl werden jeweils durch ein Bundesgesetz bestimmt. Das Nationale Begleitgremium, in dem anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Bürgerinnen und Bürger vertreten sind, hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren als unabhängiges Gremium zu begleiten.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen zu den Themen der Endlagerung und der Zwischenlagerung finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter www.um.baden-wuerttemberg.de und des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit unter www.bfe.bund.de.